

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 199/2007 betreffend Schaffung
einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinsame
Trägerschaft für die kriminaltechnischen Dienste der
Stadt- und Kantonspolizei Zürich**

(vom 19. November 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. November 2007 folgende von den Kantonsräten Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, René Isler, Winterthur, und Martin Naef, Zürich, am 25. Juni 2007 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung innert auf ein Jahr verkürzter Frist überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine gesetzliche Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei und der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei zu schaffen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich sind mit unterschiedlichen Aufgaben betraut, aber je im Bereich der «Polizeiwissenschaften» tätig. Zur Zusammenarbeit der beiden heute im selben Gebäude untergebrachten Organisationen hat der Regierungsrat schon verschiedentlich Stellung genommen. Im Bericht und Antrag vom 8. Dezember 2004 zum Postulat KR-Nr. 251/2002 (Vorlage 4229) hat er darauf hingewiesen, dass mit dem Bezug des Polizei- und Justizentrums (PJZ) die räumlichen Voraussetzungen für eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei geschaffen werden. Mit dem am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Polizeiorganisationsgesetz (POG, LS 551.1) wurde allerdings ein anderer Weg eingeschlagen. Gemäss § 13 Abs. 4 POG erfüllt die Kantonspolizei die kriminaltechnischen Aufgaben und sie kann in diesem Bereich mit Dritten zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit hat

der Regierungsrat am 8. Februar 2006 in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 343/2005 betreffend Wissenschaftlicher Dienst der Stadtpolizei Zürich und Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich beschrieben. Ungeachtet des vom POG vorgezeichneten getrennten Weges sind immer wieder Forderungen nach einer Zusammenlegung der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich mit dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich erhoben worden. Unter Hinweis auf frühere Stellungnahmen und das vorliegende Postulat hat der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 186/2007 am 12. September 2007 ausgeführt, eine Zusammenlegung beider Organisationseinheiten könnte sinnvoll sein. Weiter hat er bereits bei dieser Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Planung im PJZ darauf ausgerichtet ist, auch die Raumbedürfnisse des heutigen Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei zu befriedigen. Sodann wurde festgehalten, dass nicht das Nebeneinander von Kriminaltechnischer Abteilung und Wissenschaftlichem Dienst an einem Standort wie heute fortgeführt werden solle, sondern dass angestrebt werde, eine neue gemeinsame Trägerschaft zu schaffen.

Diese Beurteilung des Regierungsrates wurde in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 130/2008 betreffend Einhaltung Gesetz über Polizei- und Justizzentrum noch einmal zusammenfassend dargestellt. Sie trifft unverändert zu und ist hinsichtlich Standort und gemeinsamer Trägerschaft für die Polizeiwissenschaften mit den nachfolgenden Ausführungen zu verdeutlichen.

2. Anfang September 2008 hat die Projektaufsicht PJZ, der die Vorsteher der Baudirektion, der Direktion der Justiz und des Innern und der Sicherheitsdirektion angehören, im Beisein der Vorsteherin des Städtischen Polizeidepartements verbindlich festgelegt, dass im PJZ eine Fläche von 5200 m² für die Bedürfnisse der «Polizeiwissenschaften», umfassend die heutige Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich und den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich unter einer gemeinsamen Trägerschaft, reserviert wird. Diese Flächenberechnung geht vom heutigen Personalbestand und den heutigen Aufträgen der beiden Organisationseinheiten, einschliesslich der Tätigkeit des Wissenschaftlichen Dienstes als Wissenschaftlicher Forschungsdienst für Aufgaben des Bundes, aus. Mit der Zusammenführung sind gegenüber heute nur geringe räumliche Einsparungen zu erwarten. In fachlicher Hinsicht sollen indessen die Voraussetzungen geschaffen werden, eine national führende Stellung behaupten und auch international mithalten zu können. Für die Festlegung dieser Fläche bestand eine hohe Dringlichkeit, um die zeitgerechte Erstellung des PJZ nicht zu gefährden. Noch nicht verfügbar

für diese Flächenfestlegung waren die detaillierten Definitionen der künftigen Trägerschaft und der Betriebsabläufe. Hingegen wurde die Fläche anhand von Vergleichsgrössen bei ähnlichen Institutionen plausibilisiert. Die Klärung der finanziellen Auswirkungen hinsichtlich Investitionskosten und laufende Kosten sowie die Weiterverrechnung an die künftige Trägerschaft «Polizeiwissenschaften» steht noch bevor.

3. Das Projekt «Polizeiwissenschaften Zürich» dient der Schaffung einer gemeinsamen Trägerschaft für die Kriminaltechnische Abteilung (KTA) der Kantonspolizei Zürich und den Wissenschaftlichen Dienst (WD) der Stadtpolizei Zürich sowie den dem WD angegliederten Wissenschaftlichen Forschungsdienst (WFD).

Im Auftrag des Vorstehers der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und der Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich wurde dieses Projekt «Polizeiwissenschaften» unter der Moderation von Fürsprecher Dr. Peter Schorer, dem früheren Polizeivorstand der Stadt St. Gallen, Anfang Juli dieses Jahres gestartet. Im Rahmen von Teilprojekten werden derzeit zum einen das Raum- und Betriebskonzept und zum andern Varianten für die Trägerschaft erarbeitet. Der räumliche Rahmen ist, wie dargelegt, bereits in das Projekt PJZ eingeflossen. Hinsichtlich Rechtsform der künftigen Trägerschaft steht ein Entscheid noch aus. Erst dieser wird zeigen, welche Rechtsnormen angepasst oder neu geschaffen werden müssen. In zeitlicher Hinsicht haben diese Anpassungen so zu erfolgen, dass die «Polizeiwissenschaften Zürich» unter einer neuen Trägerschaft im Zeitpunkt des Bezugs des PJZ ihren Betrieb aufnehmen können.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 199/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi